Johann Fischart – Sämtliche Werke
Band IX,1

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Berliner Ausgaben

Koordinator:
Hans-Gert Roloff

frommann-holzboog

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Johann Fischart
Sämtliche Werke

Band IX,1: Text

Jean Bodin / Johann Fischart
De Magorum Daemonomania

Edition von Johann Fischarts
Übersetzung der ›Démonomanie
des sorciers‹ Jean Bodins

Herausgegeben von
Tobias Bulang, Nicolai Dollt
und Joana van de Löcht

Stuttgart-Bad Cannstatt 2024

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über http://dnb.dnb.de abrufbar

ISBN 978-3-7728-2285-8
eISBN 978-3-7728-3526-1

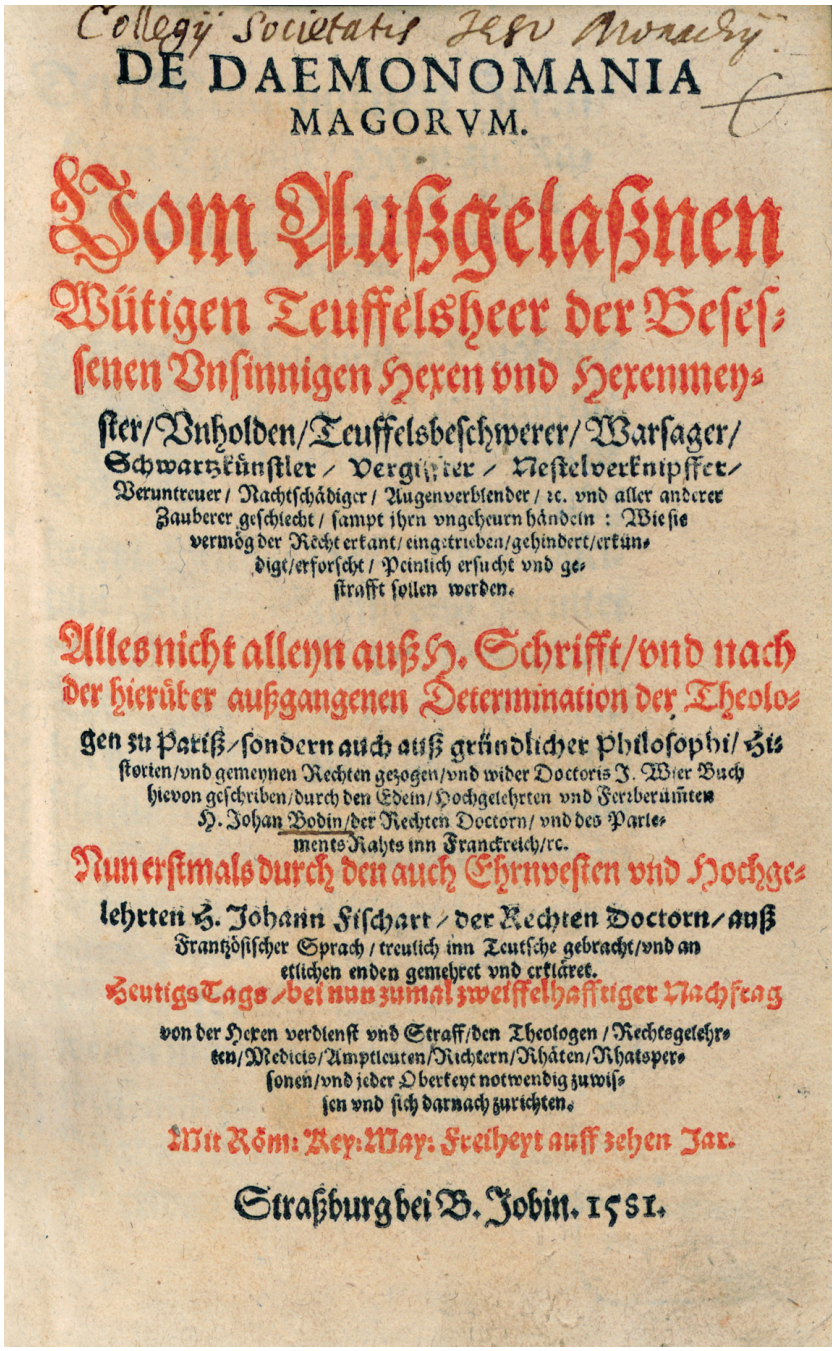
© frommann-holzboog Verlag e.K. · Eckhart Holzboog
Stuttgart-Bad Cannstatt 2024
www.frommann-holzboog.de
Satz: Nicolai Dollt
Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

TITELBLATT

1581 UND 1586

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



Collegij Societatis Jesv Monachij.

DE DAEMONOMANIA
MAGORVM.

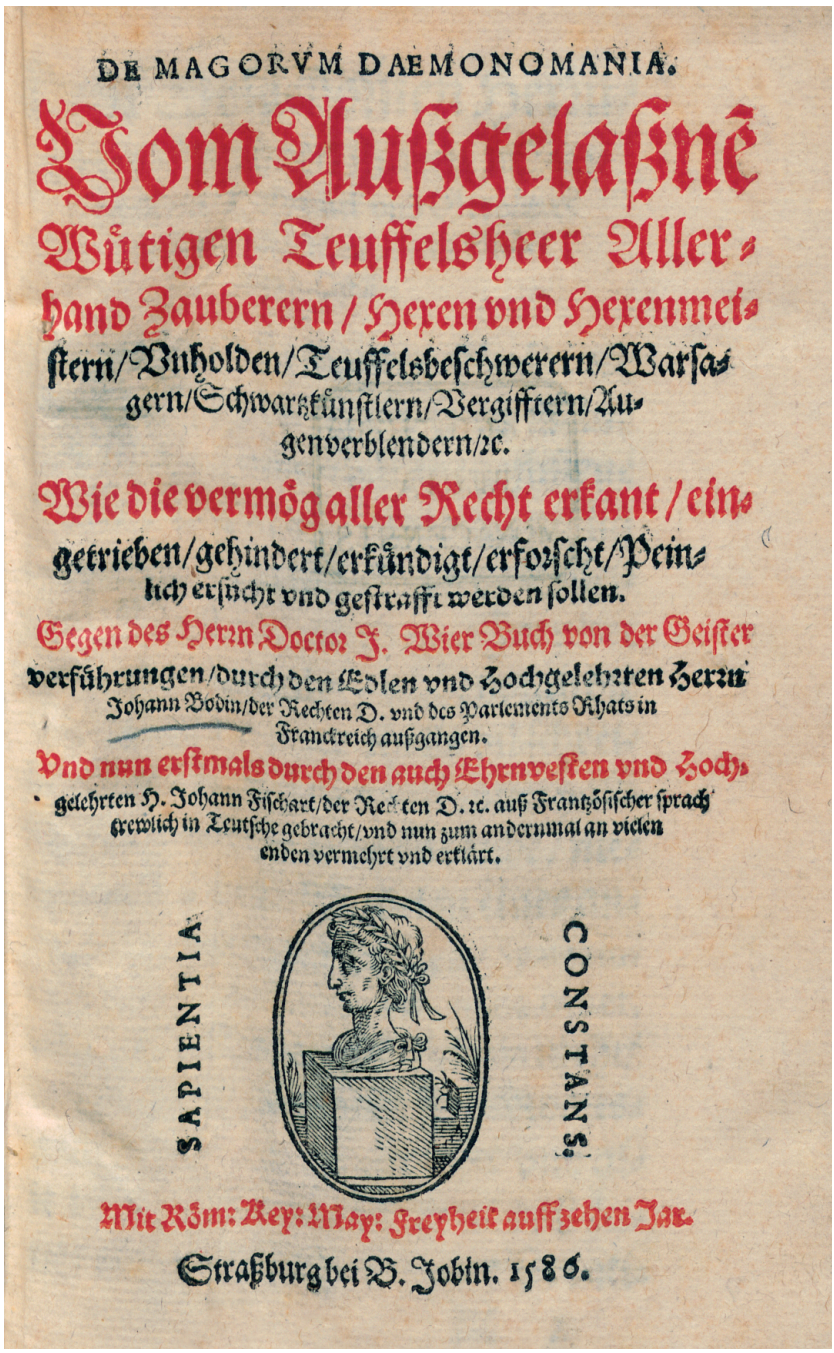
Vom Außgelaßnen
Wütigen Teuffelsheer der Beses-
senen Vnsinnigen Hexen vnd Hexenmey-
ster/Vnholden/Teuffelsbeschwerer/Warsager/
Schwartzkünstler/ Vergifter/ Nestelverknipffer/
Veruntreuer/ Nachtschädiger/ Augenverblender/ ꝛc. vnd aller anderer
Zauberer geschlecht/ sampt ihren vngeheurn händeln: Wie sie
vermög der Recht erkant/ eingetrieben/gehindert/erkün-
digt/erforscht/ Peinlich ersucht vnd ge-
strafft sollen werden.

Alles nicht allein auß H. Schrifft/vnd nach
der hierüber außgangenen Determination der Theolo-
gen zu Patiß/sondern auch auß gründlicher Philosophi/ Hi-
storien/vnd gemeynen Rechten gezogen/vnd wider Doctoris J. Wier Buch
hievon geschriben/durch den Edlen/Hochgelehrten vnd Fürberümten
H. Johan Bodin/der Rechten Doctorn/ vnd des Parle-
ments Rahts inn Franckreich/ꝛc.
Nun erstmals durch den auch Ehrnvesten vnd Hochge-
lehrten H. Johann Fischart/der Rechten Doctorn/auß
Frantzösischer Sprach/ treulich inn Teutsche gebracht/vnd an
etlichen enden gemehret vnd erkläret.
Heutigs Tags/bei nun zumal zweiffelhafftiger Nachfrag
von der Hexen verdienst vnd Straff/den Theologen/Rechtsgelehr-
ten/Medicis/Amptleuten/Richtern/Rhäten/Rhatsper-
sonen/vnd jeder Oberkeyt notwendig zuwis-
sen vnd sich darnach zurichten.
Mit Röm: Key: May: Freiheyt auff zehen Jar.

Straßburg bei B. Jobin. 1581.

Titelblatt der Ausgabe von 1581 (VD 16 B 6269). Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek, München, Signatur: Phys. m. 21.

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



DE MAGORVM DAEMONOMANIA.

Vom Außgelaßnẽ Wütigen Teuffelsheer Aller-hand Zauberern / Hexen vnd Hexenmeistern / Vnholden / Teuffelsbeschwerern / Warsagern / Schwartzkünstlern / Vergifftern / Augenverblendern / ꝛc.

Wie die vermög aller Recht erkant / eingetrieben / gehindert / erkündigt / erforscht / Peinlich ersücht vnd gestrafft werden sollen.

Gegen des Herrn Doctor J. Wier Buch von der Geister verführungen / durch den Edlen vnd Hochgelehrten Herrn Johann Bodin / der Rechten D. vnd des Parlements Rhats in Franckreich außgangen.

Vnd nun erstmals durch den auch Ehrnvesten vnd Hochgelehrten H. Johann Fischart / der Rechten D. ꝛc. auß Frantzösischer sprach trewlich in Teutsche gebracht / vnd nun zum andernmal an vielen enden vermehrt vnd erklärt.

SAPIENTIA CONSTANS.

Mit Röm: Key: May: Freyheit auff zehen Jar.

Straßburg bei B. Jobin. 1586.

Titelblatt der Ausgabe von 1586 (VD 16 B 6270). Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek, München, Signatur: Res/Phys. m. 22.

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

DE DAEMONOMANIA
MAGORVM.

Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer der Besessenen Vnsinnigen Hexen vnd Hexenmeyster/ Vnholden / Teuffelsbeschwerer/ Warsager/ Schwartzkůnstler/ Vergiffter/ Nestelverknipffer/ Veruntreuer/ Nachtschådiger/ Augenverblender/ etc. vnd aller anderer Zauberer geschlecht/ sampt jhrn vngeheurn håndeln: Wie sie vermǒg der Recht erkant/ eingetrieben/ gehindert/ erkündigt/ erforscht/ Peinlich ersucht vnd gestrafft sollen werden.

Alles nicht alleyn auß H. Schrifft/ vnd nach der hierůber außgangenen Determination der Theologen zu Pariß/ sondern auch auß gründlicher Philosophi/ Historien/ vnd gemeynen Rechten gezogen/ vnd wider Doctoris J. Wier Buch hievon geschriben/ durch den Edeln/ Hochgelehrten vnd Ferrberům̃ten H. Johan Bodin/ der Rechten Doctorn/ vnd des Parlements Rahts inn Franckreich/ etc.

Nun erstmals durch den auch Ehrnvesten vnd Hochgelehrten H. Johann Fischart/ der Rechten Doctorn/ auß Frantzǒsischer Sprach/ treulich inn Teutsche gebracht/ vnd an etlichen enden gemehret vnd erklåret.

Heutigs Tags/ bei nun zumal zweiffelhafftiger Nachfrag von der Hexen verdienst vnd Straff̃/ den Theologen/ Rechtsgelehrten/ Medicis/ Amptleuten/ Richtern/ Rhåten/ Rhatspersonen/ vnd jeder Oberkeyt notwendig zuwissen vnd sich darnach zurichten.

Mit Rǒm: Key: May: Freiheyt auff zehen Jar.

Straßburg bei B. Jobin. 1581.

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

DE MAGORVM DAEMONOMANIA.

Vom Außgelaßnē Wůtigen Teuffelsheer Allerhand Zauberern/ Hexen vnd Hexenmeistern/ Vnholden/ Teuffelsbeschwerern/ Warsagern/ Schwartzkůnstlern/ Vergifftern/ Augenverblendern/ etc.

Wie die vermǒg aller Recht erkant/ eingetrieben/ gehindert/ erkůndigt/ erforscht/ Peinlich ersucht vnd gestrafft werden sollen.

Gegen des Herrn Doctor J. Wier Buch von der Geister verfůhrungen/ durch den Edlen vnd Hochgelehrten Herrn Johann Bodin/ der Rechten D. vnd des Parlements Rhats in Franckreich außgangen.

Vnd nun erstmals durch den auch Ehrnvesten vnd Hochgelehrten H. Johann Fischart/ der Rechten D. etc. auß Frantzǒsischer sprach trewlich in Teutsche gebracht/ vnd nun zum andernmal an vielen enden vermehrt vnd erklårt.

SAPIENTIA [*Druckersignet*] CONSTANS.

Mit Rǒm: Key: May: Freyheit auff zehen Jar.
Straßburg bei B. Jobin. 1586.

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

1 Magorvm Daemonomania] Daemonomania Magorvm *A*
3 f. Allerhand Zauberern/] der Besessenen Vnsinnigen *A*
5 Teuffelsbeschwerern] Teuffelsbeschwerer *A*
5 f. Warsagern] Warsager *A*
6 Schwartzkůnstlern] Schwartzkůnstler *A*
6 Vergifftern/] Vergiffter/ Nestelverknipffer/ Veruntreuer/ Nachtschådiger/ *A*
6 f. Augenverblendern] Augenverblender *A*
7 f. etc. ¶ Wie die] etc. vnd aller anderer Zauberer geschlecht/ sampt jhrn vngeheurn håndeln: Wie sie *A*
8 aller] der *A*
10 werden sollen.] sollen werden. *A*
11 Gegen des Herrn Doctor] Alles nicht alleyn auß H. Schrifft/ vnd nach der hierůber außgangenen Determination der Theologen zu Pariß/ sondern auch auß gründlicher Philosophi/ Historien/ vnd gemeynen Rechten gezogen/ vnd wider Doctoris *A*
11 f. von der Geisterverfůhrungen/] hievon geschriben/ *A*
12 f. Edlen vnd Hochgelehrten Herrn Johann] Edeln/ Hochgelehrten vnd Ferrberümten H. Johan *A*
13 D.] Doctorn/ *A*
14 Franckreich außgangen.] Franckreich/ etc. *A*
15 Vnd nun] Nun *A*
16 D. etc.] Doctorn/ *A*
16 sprach] Sprach/ *A*
17 nun zum andernmal] ⟨fehlt⟩ *A*
17 vielen] etlichen *A*
18 vermehrt] gemehret *A*
19 Sapientia [*Druckersignet*] Constans.] ⟨fehlt⟩ *A*
21 1586.] 1581. *A*

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

EDIERTER TEXT

(1586)

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

⟨2r⟩

Dem Wolgebornen Herrn/ Herrn Eberhart/ Herren zu Rapoltsstein/ Hohenack vnd Geroltzeck am Wassichin/ etc. Meinem Gnådigen Herrn.

WOLgeborner Gnådiger Herr/ E. G. seien meine Vnderthånige geflissene Dienst/ zuvoran willig bereit. Heutigs tags/ da jede Disciplin/ Kunst/ Scientz vnd Facultet der andern zurufet/ vnd bevorab die Theologische aller theils vil schreibet vnd lehret. Jeder soll jnnerhalb schrancken seins beruffs bleiben/ niemand soll seine Sichel in eines andern Schnitt anschlagen/ *Spartam, quam quilibet nactus est, hanc ornet,* vnd andere dergleichen *Dicteria* mehr/ welche man gleichsam sprůchwortsweiß nun zur zeit außruffet/ vnd alle dahin füsen vnd schlisen/ daß keiner etwas ausserhalb seiner Vocati⟨2v⟩ohn/ vnd jm selbst erwőhltem eingezieltem/ vnd bestimpten beruff vnd stand/ fürnemmen/ angreiffen/ handeln noch tractieren solle: die haben mich als einen/ der in Jure versieren soll/ erstes angangs beinahe abgeschreckt vnd abgehalten/ gegenwårtige bei heutigen Vnrichtigen vnnd verwirrten låufften hochnőtige vnd viel wegs Nutzliche Fünff Bůcher *De Dæmonomania Magorum,* das ist Vom Teuffelischen Trib der Zauberer/ oder von der Hechssenwůterey vnd ZaubereiRasigkeit/ zutransferiren vnnd dem Teutschen Leser gemeyn zumachen.

Auß betrachtung/ weil ich wargenommen/ daß eins theils die *Theologi* vnnd Heiliger Geschrifft Gelehrte/ mehrtheyls vnd am meysten sich diser Matery von Zauber vnd Vnholdenwerck/ jederzeit haben be⟨3r⟩laden vnd angenommen: auch daruon als von sachen/ jnen zuerkennen vnd zuurtheilen vor andern zuståndig/ vil herrlichs vnd treflichs zuschreiben sich bemůhet. Vnd daß demnach anders theils/ auch die *Medici, Physici* vnd *Philosophi* jnen ein *Iudicium* hierüber zufållen sich haben vnterfangen. Wie dann Doctor Johann Weier/ als ein *Medicus,* wider welchen fast durchauß gegenwertigs Schreiben gerichtet ist/ diß inn offenem Truck genugsam hat zuverstehn gegeben.

2 Eberhart] Egenolff *A*

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Jedoch dieser beider Faculteten Eintrag vnangesehen/ bin ich bald anders sinns vnd rhats worden/ als ich gesehen/ daß gegenwärtiger Author *Iohannes Bodinus,* als ein Rechtsgelehrter/ jhme dise Matery nit weniger dann anderer Scientz zugethane vnd Verwandte/ zutractiren hat gemäß vnd fugsam geachtet: vnd die⟨3ᵛ⟩selbe der gestalt vnd massen außgefüret/ daß gleichwol anderen Künsten vnd Faculteten jre *Iudicia* darbei vnabgestrickt vnd vnbenommen bleiben.

Zu dem/ daß mich auch beides der *Theologorum* vnd *Medicorum* schriften nit so fast von diser Arbeit haben ab/ als vil mehr angemanet vnd confirmiert. Seiteinmal auß beider publicirten Bůchern vnd *Tractatibus* erscheinlich daß wann sie von strafung des Teuffelsgesinds handlen/ sie nit fürüber kǒnnen/ den Juristen in jre weide grasen zugehn/ vnd jre *Iura, Leges,* Recht/ Gesatz/ ordnungen/ *Responsa* vnd *Opiniones* zu bekräftigung jrer meinung/ vnd ermanung Richterliches Ampts/ weitläufig einzuführen vnd zuallegieren. (Wie dann in der warheit beides in Geistlichen vnd Keyserlichen Rechten vmb hinschafung dises verfluchten Gotverläugnenden gschmeiß ⟨4ʳ⟩ sehr heilsamme ordnungen seind angesehen: Jn kraft welcher die Oberkeiten jederzeit gegen den Zaubern gepflegt zuprocediren.) Wann dann nun disen *Scientijs* mit frembder hülf jre sachen zustercken/ vnd/ wie man spricht/ mit frembden federn zuschmucken/ nit vnzim̄lich: Wie vil billicher ists dann den Juristen gebůrlich/ den verstand vnd Jnhalt jhrer Gesetz/ vber vorgedachte lasterthaten geordnet/ was sie vermǒgen/ wie ferr vnd auff welche Personen sie bei heutiger gelegenheit zuerstrecken/ wie die darinnen erkante straffen zuschärffen oder zumilteren außfürlich vnd grůndtlich zuerklären. Jnmassen dann eigentlich hierin von vnserm Authore beschehen.

Derwegen/ in erwegung jetzberhůrter vrsachen/ bin ich gäntzlicher hoffnung/ keinerley Stand/ Wůrden noch Facultet werde mich diß ⟨4ᵛ⟩ falls billich verdencken mǒgen/ als het ich in frembde vnd meiner Profession vngemäse Tractation vnd handlung hiemit händ eingeschlagen.

Sondern viel mehr diese meine wolgemeynte Arbeit/ dahin löblich deuten vnd erheben/ als die gemeinem Nutzen vnd Vatterland zu vorstand fürgenommen/ damit man nemlich bei der nunmals hin vnd wider inn allen Landen ereygter vnd schwebender Vnrichtigkeit/ Vngewißheit/ zweiffel vnd Zwispalt von strafung der Zauberer vnnd Vnholden der-

17 gschmeiß] Geschmeises *A*

28f. diß falls] diß | falls *A B*

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

mahln eins eine grůndliche NachRichtigung/ Gewißheit/ vnd klare helle Vorleuchtung hiemit hette.

Vnd vorab die Oberkeit/ so den Gesatzen/ sie in Wůrden vnd kråfften zuerhalten/ vorgesetzt/ vnd/ innmassen die H. Schrift daruon redt/ von Gott zu trost den Frommen/ vnd zu ⟨5ʳ⟩ trotz den vnfrommen ist geordnet/ vnd deßhalben mit Schwerd vnd Stab Jnthronisiert vnd Jnvestiert.

Wann vnd demnach aber/ Gnådiger Herr/ Jch vor fůnff jaren/ als ich erstmals diese meine Version im truck außgehn lassen/ dieselbige E. G. Herrn Vatter Wolseliger lőblicher gedåchtnuß/ auß besondern bedencken/ vrsachen vnd bewegnussen dediciert/ als nemlich disen/ weil jre G. Jch nit allein Gőttlicher Gerechtigkeit/ so die ware Religion heisset/ sondern auch aufrechter Politischer Gerechtigkeit/ so auß Gőttlicher herfliesset/ vnd die gerecht Administrierung der Justicien benandt wirdt/ in sonderheit lange zeit wol gewogen hab gespůrt vnd erfahren. Zu dem daß auch jre G. zu derselbigen beiden Gerechtigkeiten/ artlichen Adiumenten oder behůlffen/ welche ⟨5ᵛ⟩ dieselbigen mehr fortsetzen/ steuren vnd zieren/ als nemlich den *Cultioribus Linguis & literis,* jederzeit ein gnådigs gefallen getragen: Auch selbsten vil zeit in lesung allerhand guter Authorn pflegen zuzupringen. Vnd dann letstlichen in betrachtung/ jre G. nit die geringste vrsach zu Publicierung dises Teutsch Vertierten

1 NachRichtigung] Richtigung *A* **8–18,25** Wann vnd ... auch hiemit] Daß aber E. G. Jch mit diser Vorred compellieren/ vñ gegenwertige meine Version/ vnd an etlichen vielen Orten vermehrung/ vor anderen inn Vnderthenigkeit antragen vnd dediciren wollē/ geschicht mehrteils auß zwoen bewegnussen vñ vrsachen.

Erstlich/ weil mir nun merckliche zeit her durch viler fürnemmer vnd glaubwürdiger E. G. Vnderthanē rhümliche ansag/ vñ auch sonst mir als eynem/ so der Landsart nicht so ferr entsessen/ selber wol bekannt/ welcher massen E. G. nicht alleyn Gőttlicher Gerechtigkeit/ als Warer Religion/ vnd Politischer/ als rechter Administrirung der Justicien/ wol gewogen vnd főrderlich seien: Sondern auch an allerhand *studijs liberalibus* vnd *Cultoribus Linguis* eyn gnådig gefallē tragen. Wie dan dessen/ daß E. G. dero Junges Herrlein nit sehr vnlångst zur Hohen Schul gen Straßburg vmb erlehrnuß solcher lőblicher Künst vñ Sprachen gethā: vñ E. G. auch selbst vil zeit in lesung allerhand guter Authorn zuzupringen pflegen/ genugsam anzeygung geben.

Nachgehends dan deßhalben weil mir seid eim jar her da diser Tractat Frantzősisch außgāgen vñ von mir zutransferiren angefangen/ mehrmals warhaftig angezeygt worden/ wie E. G. eyn sonderliche såhnliche Nachfrag nach der Teutschen Versiō desselbigen sollen gehabt haben/ vñ nochmals zweifels on haben werden. So ich dann eyn solches für ein sonderlich Glücklich *Omen,* vnd schickung vñ gleichsam wie ein vorleuchtend Gestirn meines vorhabens erkannt/ vnd nochmals erkenne vnd auffnemme: Vnd ohn diß hievor/ wegen rhůmung E. G. Hochadelichen Thugenden vnd Gůte bei E. G. mich Vnderthåniger diensten zuerweisen willens/ vnd zugleich hiemit diesem *Operi* mit E. G. ansehnlichen Namen bei meñiglich mehr ansehens zuschőpffen/ gesinnt gewesen. Hab ich gleich nun zumal derselbige vorleuchtung vnd anleitung hiemit wirklich nachsetzen/ vnd *A*

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Tractats gewesen/ in dem die durch gewisse Personen mehrmals vmb förderliche Translation desselbigen angehalten.

Als hab ich nun zumal/ da dises Buch abermals zum Widertruck kommen/ vnd eine vermehrung/ Erklårung vnd ernewerung an gewissen enden desselbigen/ von mir begeret worden/ nit allein im selbigen mich willfårig erwiesen/ Sondern auch noch ferner dahin gedacht/ dz gleich wie bei gewissen Vôlckern man je von fünff zu fünff Jaren pflegt die ⟨6ʳ⟩ Tempel auff ein newes zu reinigen/ weißgen/ vnd zuschmucken/ vnd die darein auffgehenckte Opffer oder verehrungen zuernewern vnd zuerfrischen. Also ich nunmals nach verscheinung fünffjåriger zeit erstes trucks/ auch dieses Buchs zuschreibung môchte ernewern/ Nicht zwar daß ich den Tempel wolt Mutiern vnd endern/ das ist/ jemans anders/ dann dem jenigen/ so es einmal dediciert zubeaigenen/ Sondern in ebenmåssigem erfrischen vnd restauriern.

Wann dann E. G. in dero Herrn Vatter lôblicher gedåchtnuß Tugenden angemût vnd geblût/ an stammen/ Namen vnd thaten jetzumal tretten vnd dero G. Erblich representiern/ Hab ich billich/ angeregte Dedication in Compellierung E. G. Namen/ sollen erfrischen. Beuorab auch vmb so vil deß mehr/ damit ich mei⟨6ᵛ⟩ne danckbarkeit vmb vilfaltige gnaden vnd gutthaten/ so mir/ weil ich vnter jhren G. Tutel deß auch Wolgebornen Herrn Johann von Hohenfels Herrn zu Reipoltzkirch/ Forpach vnd Rixingen etc. Meines G. Herren/ das Ampt Forpach versehen/ vilfeltig sind widerfahren erweise: Vnd zugleich damit bei E. G. mich vnterthenig commendierte.

Jn massen ich dann auch hiemit dise fünff Bücher von der Demonomany (so vnzahlige frembde fragen/ Disputationen/ fåll/ Gehaimnussen/ Historien Geschichten/ Außlegungen/ Gerichtliche Erkantnussen vnd Erklårungen der Rechten/ ja bei nahe der Welt lauff inhalten) E. G. vnterthenig Dediciere vnnd beaigene. Mit vndertheniger bitt/ solches mit Gnaden auff vnd anzunemmen/ vnnd mich dero Gnådig ⟨7ʳ⟩ lassen befohlen sein. Der Allmåchtige wölle E. G. an Leib vnnd Seel zu künffti-

26 frembde] selsame *A* **27** Historien Geschichten/] Historien/ Geschichten/ *A* **27** Außlegungen/] ⟨fehlt⟩ *A* **27 f.** Erklårungen] erklårung *A* **28** ja] vnd *A* **28 f.** vnterthenig ... vndertheniger bitt/] dedicierē vñ beeygnen wollen: Wie ichs dann auch Vnderthånig hiemit wircklich dero dediciere vnd beeygene vnderthånig pittend/ *A* **30** dero] derselbigen E. G. *A* **31** E. G.] E. G. samt derselbigen Jungen Herrschafft *A* **31–19,1** Seel ... bewaren.] Seel/ vnd Landregierung alle Vätterliche wolfart jederzeit verleihen. *A*

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ger Wolfåriger Landregierung/ Vätterlich segenen vnd bewaren. Datum Forpach/ den ersten Septembris/ Anno 1586.

E. G.

Vndertheniger.

Johann Fischart G. M. der
Rechten D. vnd Amptmann
zu Forpach. ⟨7ᵛ⟩

2 Forpach/ ... 1586.] Speir/ auff den Tag S. Bartholomei/ den 24. Augusti/ Anno 1581. *A* **6** D.] Doctor. *A* **6f.** vnd Amptmann zu Forpach.] ⟨fehlt⟩ *A*

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Vorwarnung von Lesung vnd Vrtheilung folgender Bůcher.

DEn Guthertzigen Leser kan ich hinwider trewhertziger meinung zuforderst hie zuerinneren nicht vnterlassen/ daß/ demnach der Author dises Tractats selbst in seiner Frantzősischen Vorred/ vernůnfftiglich (wie sich dann allen Bůchern eyget vnd gebůret) jeden/ der seine Schrifften zulesen annimmet/ warnet vnd Auisiret/ dieselbigen fürsichtiglich vnd weißlich mit gutem verstand/ vnterschaid/ vnd bedacht zulesen/ zuerwegen/ zu vrtheilen vnd zuprobieren: Jch gleichsfalls hiemit meniglich nachmals auch will vermanet haben/ nit gleich bald in allem/ so hierin fürgetragen wirt/ einsmals vnd vberal beifall vnd glauben zugeben/ vnd von allerley Trachten die allhie von einem Meisterlichen Koch fürgetragen werden/ den Magen/ der nit ein jede vertragen mag/ zuuor vnd eh er erkůndigt/ wie vnd waruon sie bereitet worden/ zubeladen: Sondern dem Spruch zufolgen.

Beifall soll man so lang auffhalten.
Biß mans hat gegen andern gehalten.

Seiteinmal vnser Author hierinn sich vil mehr einen Galenisten/ (wie man sie heut nennet) die vil *Misce & fiat* brauchen/ hat wőllen erweisen/ dann ein Paracelsisten/ die mit einfachen Stucken vmbgehen: Hat allerhand lustige vnd anmůtige Materien vnter einander gemenget/ damit nur ein jeder/ der darůber kompt etwas/ das jm muntet vnd schmecket/ het anzutreffen. Auch sich bißweilen (wie dann weitschweifige feine Jngenia genaturt sein) grosser Freyheit vnd außgelassenheit angenommen/ ⟨8ʳ⟩ frei vnuerbunden/ vnd wie man zu Latin spricht/ *non iurando in verba Magistri,* von allerley sachen zuvrthailen: Zweiffels on der meinung/ anderen/ so es lesen/ mehr nachdenckens darmit zugebåren. Dann Exempelsweiß zugedencken/ jetzund legt er einen Ort vnd Spruch der H. Schrifft seinem gutduncken nach auß/ hernach auff gut Jůdisch Rabinisch/ folgends Allegorisch/ nachgehends nach dem Buch-

6 allen] in allen *A* **10** nachmals] nochmals *A* vermanet] verwarnet *A* **14** eh] ehr *A* **20** ein] wie die *A* **20** die] ⟨fehlt⟩ *A* **20f.** Hat allerhand] Hat er allerhand *A* **24** sein] seind *A*

8 verstand/ vnterschaid/ *A*] verstand vnterschaid/ *B*

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ANHANG

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.


DE MAGORVM DAEMONOMANIA.

Vom Außgelaſ-
nen Wütigen Teuffelsheer

Allerhand Zauberern/ Hexen vnnd
Hexenmeiſtern/ Vnholden/ Teuffelsbeſchwerern/ Warſa-
gern/ Schwartzkünſtlern/ Vergifftern/ Augen-
verblendern/ ꝛc.

Wie die vermög aller Recht erkant/ eingetrieben/ gehin-
dert/ erkündigt/ erforſcht/ Peinlich erſucht vnd ge-
ſtraffet werden ſollen.

Gegen des Herrn Doctor J. Vier Buch von der Geiſter verführun-
gen/ durch den Edlen vnd Hochgelehrten Herrn Johann Bodin/ der Rechten D.
vnd des Parlements Rhats inn Franckreich außgangen.

Vnd nun erſtmals durch den auch Ernvesten vnd Hochgelehrten H. Jo-
hann Fiſchart/ der Rechten D. ꝛc. auß Frantzöſiſcher ſprach trewlich in Teutſche
gebracht/ vnd nun zum andern mahl an vilen enden vermehrt vnd erklärt.

SAPIENTIA CONSTANS

Mit Röm: Key: May: Freyheit auff zehen Jar.

Getruckt zu Straßburg/ bei Bernhart Jobin. 1591.

Titelblatt der Ausgabe von 1591 (VD 16 B 6271). Exemplar der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Signatur: AB 99143, © CC Public Domain Mark 1.0 Universal.

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Register vnd verzeichnuß aller fürnemen Sachen/Händel vnd Geschichten/so inn diesem Werck begriffen.

A

Abene wirdt Leibhafft vertragen 112, 113
Aberglaubens exempel 249. 250
Aberglaubische Vorsagung zufliehen. 52
Aberglaubische mittel brauchen/ist in allen Händeln vnrecht. 177
Abgötterei der Amoriheer 18. 22. 241. 250
Abgötterei in den newen Insulen 17. 18. 178. 239
Abgötrisch Menschen / sind drumb nicht alle Zauberer 25. 70. 88
Abgötterei/was sie sey. 86
Abraham hat prophetische Gesicht gehabt 32
Abrahams gefahr in Chaldea 88
Acaron, der Mucken Gott 18
Adeptio intellectus 11
ein Aduocat verschreibt sich dem Teuffel mit eignem blut 100. 158. 170
eine Aebtissin/bulet mit dem Teuffel 133. 196.
Aëromantia 73
Aeternum, heißt bißweilen/perpetuum,diuturnum 7
Affrica, hat weisse Teuffel 66
Alchymisten/geben gerne Schätzgreber: Etliche fragen die Teuffel rhats: Empfahen ein bescheid/ daß sie arbeiten sollen. 167
Alectriomantia 20, 59
Aleuromantia 73
Allegorien, sollen viel in H. Schrifft sein 81. 82. 83
Almanach, Woher das wort. 59
Almosen geben/ist gut wider Zauberei 158
Almosen auff Wucher außleihen / erwuchert den Teuffel 153
Almosen/ heißt in der Schrifft/Gerechtigkeit geben. 154
Almosen geben nützet sehr viel 154
Alphitomantia 73
Alraun/macht die Menschen schlaffend 115.
Altar Gottes/warumb er keine staffeln gehabt. 25. 69
Amethist/erwecket Träum 73
Amoriheer abgötterei vnnd Zauberey: 18. 22. 241. 250.
Anagrammatismi. 59
Anruffung der bösen geister so heimlich geschicht. 77
Antipathia vnd Sympathia, von Gott in der Natur geordnet 8. 23
Antirrhinon, Grant/oder Dauran/gut fürs Hexenwerck 180
Apis, ein Ochß/der Egypter Gott. 89
Apollinis Oraculum, wies mit zugangen. 93
Apollo,die Sonn/ wird von den Abgöttischen für ein Gott des prophezeiens gehalten 18
Apollonius,wirdt in wenig stunden 2500. meilen vertragen 112
Apuleius,ein Hexenmeister 7
Apulejus vnd Lucianus verruchte Atheisten 115
Arabische Electiones, seind in etlichen concilijs verbotten worden 44
Ariouistus, der Teutschen König 52
Aristides,Socrates &c. seien nicht zuverdammen 88
Aristoteles, von Wundergeburten 62. 64
Aristotelis jrthumb von der Warsagung 98. Erweiset / das Gott ein vrsach aller ding sein müsse 35. 37
Arithmomantia 58
Artzney wider Zauberey 150. 151. 152. 181
Artzney/die beste wider Zauberey/ist/auff Gott trawen vnd bawen von gantzem Hertzen: vand den Teuffel mit alle seinen Vnholden / Hertzhafft/ getrost vnd keck verachten 154.
Artzney / kumpt auch der Seelen zuhülff durch mittel des Leibs 194.
Aruspicina 62
Asmodæus, ein verderber. 3
Assyrisch Keyserthum / wie weit es sich erstreckt hab. 89
Astragalomantia 57
Astrologia, hat grund 9. 37. 38. wirdt veracht 38. 249. wie weit sie sich erstrecke 41. wie sie mißbraucht werde 41. 42. 43 Sie wirdt in jhrem rechten brauch gelobt 249
Astrologi, so vngeschickt gehandelt haben 41. 42. 43
Astronomia, hat grund in der H. Schrifft 39
Woher sie veracht worden 41
Astronomische Obseruationes, seind drei tausent jahr alt 44
Astrothesia Arati Solensis 45
Athenienser verbrandten die/welche der Finsternussen vrsach dem schatten zulegten 64
Augenblendern / werden die Augen außgestochen 249
Augenfarb/was sie bedeute 50
Auguria 65
Augurium palmirum 52
S. Augustin/ist ein Manicheer gewesen 5
Aussatzes außlegung 82
Axinomantia 72

B

Baals vnd Beels Abgötterey/woher? 68
Babylon/wie groß sie gewesen 263
Bacchanalia; sind bei den alten Römern verbotten worden 88. 290
Bären Leyter seines weibs 223
Bäpste so Zauberer gewesen 164. 165
Bapsts wapen warumb es zwen schlüssel hab 42
Bapst Bonifacius,roseus flos 51
Basilgen vnd Lauandel 82
Bawholtz/wann es gut zufällen 40
Baum des Lebens/vnd seine Früchte 83
Bechtold Schwartz / ein Münch / hat das Geschütz erstlich erfunden 26

Beginn des Registers in der Ausgabe von 1591 (VD 16 B 6271). Exemplar der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Signatur: AB 99143,
© CC Public Domain Mark 1.0 Universal.

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Register vnd verzeichnuß aller fürnemen Sachen/ Håndel vnd Geschichten/ so inn diesem Werck begriffen.

A

Abacuc wirdt Leibhafft vertragen 258. 261
Aberglaubens exempel 503
Aberglaubische Vorsagung zufliehen 147
Aberglaubische mittel brauchen/ ist in allen Håndeln vnrecht 374
Abgôtterei der Amorrheer 84. 85. 93. 487. 503
Abgôtterei in den newen Jnsulen 84. 375. 483
Abgôttisch Menschen/ sind drumb nicht alle Zauberer 97. 182. 217
Abgôtterei/ was sie sey. 213. 214
Abraham hat prophetische Gesicht gehabt 143
Abrahams gefahr in Chaldea 218
Acaron, der Mucken Gott 85
Adeptio intellectus 71
ein *Aduocat* verschreibt sich dem Teuffel mit eigenem blut 240. 340
eine Aebtissin/ bulet mit dem Teuffel 446. 508
Aëromantia 187
Aeternum, heißt bißweilen/ *perpetuum, diuturnum* 63
Affrica, hat weisse Teuffel 176
Alchimisten/ geben gerne Schåtzgreber: Etliche fragen die Teuffel rhats: Empfahen ein bescheid/ daß sie arbeiten sollen. 357
Alectriomantia 89. 161
Aleuromantia 187
Allegorien, sollen viel in H. Schrifft sein 205–209
Almanach, Waher das wort. 162
Almosen geben/ ist gut wider Zauberei 332
Almosen auff Wucher außleihen/ erwuchert den Teuffel 332
Almosen/ heist in der Schrifft/ Gerechtigkeit geben 333
Almosen geben nützet sehr viel 334
Alphitomantia 173
Alraun/ macht die Menschen schlaffend 266
Altar Gottes/ warumb er keine stafflen gehabt 97. 181
Amethist/ erwecket Trâum 187. 188
Amorrheer abgôtterei vnnd Zauberey: 84. 85. 92. 487. 503
Anagrammatismi. 161
Anruffung der bôsen geister so heimlich geschicht 197
Antipathia vnd *Sympathia,* von Gott in der Natur geordnet 65. 94
Antirrhinon, Orant/ oder Dauran/ gut fürs Hexenwerck 379
Apis, ein Ochß/ der Egypter Gott 218
Apollinis Oraculum, wies mit zugangen 226
Apollo, die Sonn/ wird von den Abgôttischen für ein Gott des prophezeiens gehalten 86
Apollonius, wirdt in wenig stunden 2500. meilen vertragen 258. 259
Apuleius, ein Hexenmeister 64
Apulejus vnd *Lucianus* verruchte Atheisten 283
Arabische *Electiones,* seind in etlichen *concilijs* verbotten worden 134
Ariouistus, der Teutschen Kônig 148
Aristides, Socrates &c. seien nicht zuverdammen 217
Aristoteles, von Wundergeburten 167. 170
Aristotelis jrrthumb von der Warsagung 233. 234. Erweiset/ das Gott ein vrsach aller ding sein mûsse 118. 120
Arithmomantia 160
Artzney wider Zauberey 226–231. 381
Artzney/ die beste wider Zauberey/ ist/ auff Gott trawen vnd bawen von gantzem Hertzen: vnnd den Teuffel mit alle seinen Vnholden/ Hertzhafft/ getrost vnd keck verachten 332
Artzney/ kumpt auch der Seelen zuhûlff durch mitel des Leibs 403
Aruspicina 167
Asmodæus, ein verderber. 56
Assyrisch Keyserthumb/ wie weit es sich erstreckt hab. 291
Astragalomantia 158

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

INHALT

TITELBLATT 1581 UND 1586

Faksimiles 6
Transkriptionen 8
Variantenapparat 11

EDIERTER TEXT (1586)

⟨Dedikationsepistel:⟩ Dem Wolgebornen Herrn/ Herrn Eberhart/ Herren zu Rapoltsstein/ Hohenack vnd Geroltzeck am Wassichin/ etc. Meinem Gnådigen Herrn 15
Vorwarnung von Lesung vnd Vrtheilung folgender Bůcher 21
⟨Vorrede:⟩ *DAEMONOMANIA*. Vom Außgelaßnen Wůtigen Teuffelsheer ⟨...⟩ Das Erste Buch. Die Vorred/ oder Veranlassung zu folgenden Wercks tractierung vnnd Handlung 23

Das Erst Buch von der Demonomany/ oder von Wüterei der bősen Geister/ vnd diser/ so von jnen rasend gemacht/ getriben vnd gefůrt werden 53
Das Erst Capitul. Von eygentlicher Beschreibung oder Definition der Zauberer/ Hexen vnnd Hexenmeister 53
Das II. Capitul. Von Zugesellung/ Gemeinschafft vnd Beywohnung der Geyster zu den Menschen 65
Das III. Capitul. Vom vnderscheyd/ so sich zwischen Guten vnd Bősen Geistern erhållt 83
Das IIII. Capitel. Von dem Propheceien/ oder Gotts warsagungen vnd anderen Gőttlichen Mittelen/ verborgene sachen vorzuwissen vnd Weißzusagen 99
Das V. Capitul. Von den Natürlichen Mitteln/ verborgene oder hinderhaltene Sachen vnd håndel zuwissen/ vnd zuerfahren 117

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Das VI. Capitel. Von den Vnzim̄lichen vnd Vngebůrlichen Mittelen zu etwas sonders zu gelangen vnd anzukommen 151
Das VII. Capitul. Von der Teratoscopy/ oder Wunderdeutung/ *Aruspicina* oder schau der Thier Eingeweyd/ *Orneomantia,* oder Achtung des Vogelflugs/ Hieroscopia/ oder Opfferschawung/ vnd andern dergleichen zu dem Vorsagen vermeynlich dienenden Mitteln ... 167

Das Ander Buch/ Von der Magy oder Zauberei inn gemeyn/ vnd jhren mancherley weisen/ geschlechten vnd Arten..... 175
Das Erst Capitul 175
Das II. Capitel. Von Gemeiner/ Stiller vnd Verschwigener Anruffung der Bősen Geister 197
Das III. Capitul. Von Außtrucklicher vnd Kundtlicher Anruffung der bősen Geister 217
Das IIII. Capitul. Von denen die Gott verlåugnen/ vnd jhm gleichsam absagen: auch jre Religion durch sondere außtruckliche Bethådigung vnd vergleichung verschweren: vnd ob sie mit dem Leib von den Geysteren vertragen oder verfůhret werden..... 239
Das V. Capitel. Von der Verzuckung vnnd Verruckung/ oder Gemůts entwendung der Zauberer vnd Hexen: vnd wie sie jhre gewonliche Gemeinschafft vnd Beiwonung zu den Bősen Geistern haben vnd erhalten..... 261
Das VI. Capitel. Von der Lycanthropia oder Wolfssucht/ vnd ob der Teuffel die Menschen in Viech vnd Thier verwandelen kőnne... 271
Das VII. Capitel. Ob die Zauberer vnd Zåuberin mit den Bősen Geistern Fleischlicher vermischung pflegen 291
Das VIII. Capitul. Ob die Zauberer vnd Zåuberin vermőgen oder die Macht haben/ Kranckheit/ Vnfruchtbarkeit/ Hagel vnnd Vngewitter zuschaffen oder zuschicken/ vnnd die Leut vnd Viech zutőden 301

Das Dritte Buch. Von der Teuffelischen Hexenwůterei vnd Zaubereirasigkeit 319
Das Erst Capitul. Von gebůrlichen vnd zim̄lichen Mittelen/ den Zaubereien zubegegenen vnd abzuhelffen..... 319
Das II. Capitel. Ob die Zauberer vnnd Vnholden/ die Leut/ so noch wol auff/ frisch vnnd wacker seind/ jhrer gesundheit kőnnen vergwissen/ vnnd dieselb jhnen erstrecken/ auch den Krancken vnd bresthafften zu Heylung vnd gesundheit verhelffen ... 339

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Das III. Capitel. Ob die Zauberer vnnd Vnholden/ durch jhr Getrib vnd Hexenwerck vermögen der Leut Gonst schaffen/ Schöne/ Würdigkeit/ Ehr/ Reichthumb/ Künst vnd Geschicklichkeit beibringen vnd mittheilen/ auch Fruchtbarkeit verursachen vnd verleihen 349
Das IIII. Capitul. Ob die Zauberer vnnd Vnholden einem mehr schaden können/ dann eim anderen 363
Das V. Capitel. Von Vngeschickten Vngebürlichen Mittelen/ welcher man sich gemeynlich gebrauchet/ wann man den Zaubereien vnd dem Vnholdenwerck begert zubegegenen oder zuvorkommen/ vnd die Kranckheiten/ sampt dem Veruntrewen/ dem Segenen vnnd beschwören/ abzuweisen vnd zuvertreiben 373
Das VI. Capitul. Von denen/ so von Bösen Geisteren besessen/ oder sonst gequelt vnd gemartert werden: Auch ob Mittel/ solche zuvertreiben/ vorhanden 393

Das Vierte Buch. Von Rechtmässiger Außkundschaftung/ Erforschung/ Jnquisition/ vnd Straffung gegen den Hechsen vnd Zauberern fürzunemmen 415
Das Erst Capitul. Welcher massen vber die Hechsen vnd Hexenmeister/ sampt allerlei Zauberern Rechtlich zu Jnquiriern/ vnd Peinlich zu procedieren 415
Das II. Capitul. Von Probationen/ zuvberweisung Des Lasters der Zauberey nötig 429
Das III. Capitul. Von der Vnholden vnd Zauberer beydes gutwilligen vnd Außgenötigten Vergichten vnd Bekantnussen 445
Das IIII. Capitul. Von Presumtionen/ Vermutungen vnd Mutmassungen/ so wider die Zauberer vnd Vnholden zuhaben 459
Das V. Capitul. Von den Straffen/ so die Zauberer vnd Vnholden beschulden 475

Das Fünffte Buch. Jnnhaltend Die Widerlegung der Meynungen vnd Opinionen des Herren Doctoris Johannis Weyer 519

Determinatio Parisiis facta per almam facvltatem theologicam. Anno Domini M.CCCXCVIII. super quibusdam superstitionibus nouiter exortis 591

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ANHANG (1591)

Titelblatt der Ausgabe 1591 599
Register vnd verzeichnuß aller fürnemen Sachen/ Händel vnd Geschichten/ so inn diesem Werck begriffen 601

EDITIONSBERICHT

Überlieferung 621
Verwendete Ausgaben und Exemplare 623
Editionsprinzipien 625

© 2024 frommann-holzboog e.K. – LESEPROBE
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.